



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532
BESCHLUSS-NR. 2020-173
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie;**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, reicht mit Schreiben vom 8. Juni 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/081):

INTERPELLATION «ERKENNTNISSE DER SCHULE WÄHREND, NACH UND VOR DER NÄCHSTEN PANDEMIE»

Mit dem Corona bedingten Lock down der Schulen ab dem 16. März 2020 wurden Schulen schweizweit grösstenteils unvorbereitet vor neue Herausforderung gestellt.

Unterricht zu Hause war von einem Tag auf den anderen notwendig und nicht mehr unerwünscht. Digitale Medien und Programme kamen zur Anwendung und wurden mehr oder weniger erfolgreich eingesetzt.

Nach drei Monaten ausserordentlicher Lage, bewegt sich auch die Schule langsam wieder auf den Normalzustand hin. Es scheint mir deshalb der richtige Zeitpunkt zu sein, die Bewältigung dieser Krise zu reflektieren und Lehren für kommende Lagen zu ziehen. Dies mit der Erwartung, dass bis dahin durchgängige Konzepte zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Schulwesen existieren oder bestehende Konzepte angepasst werden.

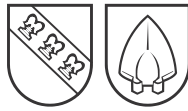
Ich erlaube mir deshalb im Kontext Schule und Corona Pandemie einige Fragen an Frau Stadträtin und Schulpräsidentin Frau Erika Klossner zu richten:

Bestanden bereits Konzepte zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage im Schulwesen oder wurde diese während der Krise entwickelt?

Wie gut hat die Organisation des ausserunterrichtlichen Unterrichts aus Sicht der Lehrpersonen und der Schulleitung funktioniert?

Haben Sie negative Rückmeldungen aus dem elterlichen Umfeld erhalten? Beispiele? (mehrheitlich positive wurden selektiv in der Schuelbrugg Sonderausgabe publiziert).

Haben sich die Schulleitungen abgesprochen, wie der ausserunterrichtliche Unterricht auf vergleichbarem Niveau zu organisieren und durchzuführen ist oder lag die Verantwortung und die kreative Freiheit bei den einzelnen Lehrpersonen?



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

Welche kantonalen Vorgaben haben dabei Mühe bereitet?

Konnten alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen mittels medialen Unterrichtes abgeholt werden?

Wird sich auf kantonaler oder lokaler Ebene eine einheitliche Software Lösung abzeichnen? Oder sind die Schulen diesbezüglich frei, welche Lerntools eingesetzt werden können?

Welche Nachteile erwarten Sie für Schulabgänger, welche während drei Monaten keine regulären Unterricht mehr besuchen konnten, im Hinblick auf die anstehende Lehre?

Welche erkennbaren Auswirkungen zeigt die Corona Krise bereits auf Anschlusslösungen von Schulabgängern (zweite und 3. Klasse der Oberstufe)?

Welche Lehren hat die Schule bereits aus den gemachten Erfahrungen gezogen, welche in bestehende oder zu erstellende Konzepte einfließen werden?

Bis wann wird die Schule die Erkenntnisse aus der ausserordentlichen Lage gegenüber den Eltern kommunizieren? (z.B. in der "Schuelbrugg").

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

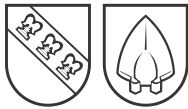
URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 09.06.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.07.2020

FRIST: 09.10.2020



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

DIE SCHULPFLEGE UND DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTEN WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Die Schule wurde am 4. Februar 2020 erstmals von der kantonalen Bildungsdirektion über das Virus informiert; damals waren keinerlei Massnahmen für die Volksschule zur Umsetzung gefordert. Nach den Sportferien 2020 waren die Schulen angewiesen, erste Hygienemassnahmen umsetzen. Zudem durften Schüler/innen und Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen die Schule nicht mehr besuchen.

Am Freitag, 13. März 2020, wurde die Schule gleichzeitig mit der Bevölkerung informiert, dass die Durchführung von Präsenzunterricht ab Montag, 16. März 2020, nicht weiter gestattet sei. Am 30. April 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020 mit Gruppen von maximal 15 Schülerinnen und Schülern (Halbklassen) wieder erlaubt. Ab 8. Juni 2020 wurde bis zu den Sommerferien wieder Unterricht in Ganzklassen durchgeführt.

Die Auswirkungen der verschiedenen Phasen auf die Volksschule inklusive familienergänzende Betreuung und die weiteren schulischen Angebote waren gross.

Die Stadträtin Ressort Bildung hat zusammen mit der Leiterin Bildung und der Schulleitungskonferenz bereits am 27. Februar 2020 die Krisenorganisation Schule für Covid-19 festgelegt und kommuniziert. Gleichzeitig bildete die Stadt mit dem Covid-19 Stab eine Organisation, welche für die gute Zusammenarbeit aller Ressorts grosse Wichtigkeit aufwies.

Nach rund einem halben Jahr kann der Führung, Organisation und Zusammenarbeit der Schulen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Alle Beteiligten dürfen stolz auf ihren Anteil an der Bewältigung des bisherigen Pandemie-Marathons sein. Lehrpersonen, Schulpersonal, Führungspersonen aber auch Schülerinnen und Schüler und ihre Familien haben die herausfordernde Situation gut gemeistert und konstruktiv zusammengearbeitet.

Leider ist es aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen noch nicht an der Zeit, abschliessende Folgerungen zu ziehen. Die einzelnen Schulen, die Schulleitungskonferenz und der gesamte Bereich Bildung evaluieren die Teilmassnahmen jedoch laufend und ziehen Schlüsse für die künftige Führung, Organisation und Zusammenarbeit in besonderen Situationen.

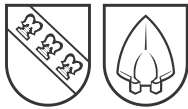
ZUR FRAGE 1:

Bestanden bereits Konzepte zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage im Schulwesen oder wurde diese während der Krise entwickelt?

Die Schule war bereits vor der ausserordentlichen Lage an der Überarbeitung des bestehenden Notfallkonzepts. Das Kapitel «Pandemie» wird neu darin aufgenommen.

Bezogen auf die Covid-19-Situation hat die Schule im Februar die spezifische Krisenorganisation festgelegt. Diese umfasste neben der Schule die weiteren Angebote des Ressorts Bildung, d.h. die schulergänzende Betreuung, Kindertagesstätten, Berufsvorbereitungsjahr, Musikschule, Schulsport, Erwachsenenbildung und Raumvermietung.

Während der Krise wurden die Konzepte laufend überprüft und der Situation angepasst. Insbesondere bezüglich schul- und familienergänzender Betreuung haben sich die gesellschaftlichen Anforderungen in den letzten Jahren deutlich verändert. Zudem wurde bisher nie von einer mehrwöchigen Schliessung der Schule ausgegangen.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

ZUR FRAGE 2:

Wie gut hat die Organisation des ausserschulischen Unterrichts aus Sicht der Lehrpersonen und der Schulleitung funktioniert?

Insgesamt hat der Fernunterricht sehr gut funktioniert. Die Lehrpersonen haben innerhalb weniger Tage auf eine bislang unbekannte Unterrichtsrealität umgestellt.

Dabei wurden die übergeordneten Entscheide von der Schulleitungskonferenz (Schulleitungen, Präsidium, Leitung Bildung) gefällt und in den Schulen von den Leitungen an die Lehrpersonen weitergegeben. Die Klassenlehrpersonen waren für ihre Klassen und die Kommunikation zum Fernunterricht an die Eltern zuständig; sie wurden von den Fachlehrpersonen unterstützt.

Für die Durchführung des Fernunterrichts haben die Schulen Teams um die Klassenlehrpersonen gebildet. Sie koordinierten den Schulstoff, stellten Material zusammen, gaben es an die Schülerinnen und Schüler weiter und unterstützten die Kinder und Jugendlichen.

In den unteren Stufen wurden insbesondere analoge Aufträge per Post an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Für die Frühlingsferien stellten die Kindergarten- und Primarlehrpersonen Beschäftigungsideen auf der städtischen Website zur Verfügung. In den oberen Klassen wurden die Aufträge hauptsächlich elektronisch übermittelt.

In allen Schulstufen hatten die Lehrpersonen auf elektronischem und telefonischen Weg Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern. Aufgrund der Rückmeldungen wurden laufend Anpassungen vorgenommen.

Die Schulen wünschen sich für die Zukunft einheitliche, datenschutzkonforme und einfache Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern. Aktuell testen einige Klassen eine entsprechende App (klapp.ch), mit welcher die Schulen mit den Eltern auf Handys oder Computern kommunizieren kann. Die Kommunikation per E-Mail hat sich nur teilweise bewährt, da solche Nachrichten in Einzelfällen zu wenig zuverlässig beachtet werden.

ZUR FRAGE 3:

Haben Sie negative Rückmeldungen aus dem elterlichen Umfeld erhalten? Beispiele? (mehrheitlich positive wurden selektiv in der Schuelbrugg Sonderausgabe publiziert).

Beim Redaktionsteam der Schuelbrugg, den Lehrpersonen, Schulleitungen und bei der Ressortvorständin sind vereinzelt negative Rückmeldungen eingegangen. Die Kritik betraf teilweise die Informatik-Infrastruktur. Kritik wurde von den Zuständigen aufgenommen und es konnten Lösungen gefunden werden.

Insgesamt gingen jedoch deutlich mehr positive Rückmeldungen zur Gesamtsituation, der Kommunikation aber auch zum Einsatz einzelner Lehrpersonen ein.

Die Schule hat die Elternschaft in dieser ausserordentlichen Lage sehr kooperativ, bemüht und flexibel erlebt.

ZUR FRAGE 4:

Haben sich die Schulleitungen abgesprochen, wie der ausserschulische Unterricht auf vergleichbarem Niveau zu organisieren und durchzuführen ist oder lag die Verantwortung und die kreative Freiheit bei den einzelnen Lehrpersonen?

Die Lernziele sind im Lehrplan festgehalten. Die Lehrpersonen arbeiten selbständig mit ihren Klassen beziehungsweise in ihren Fächern an diesen Zielen. Der Bildungsrat macht Vorgaben zu den Lehrmitteln, in der Methodik aber verfügen die Lehrpersonen über Freiheit zur Vermittlung des Schulstoffs.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

Im Fernunterricht hat sich an der Methodenfreiheit grundsätzlich nichts geändert. Da die Zeiträume zwischen Kommunikation der Massnahmen und der Umsetzung in den Schulen sehr kurz waren, konnten keine völlig neuen Konzepte erarbeitet werden.

In den Schulen haben die Stufenorganisationen und Fachschaften analysiert, wie Themen für den Fern- und den anschliessenden Halbklassenunterricht priorisiert werden. Dabei standen Lernziele, Ausgewogenheit zwischen den Fächern und Umfang der Arbeiten im Vordergrund.

Insbesondere auf der Sekundarschule werden anfangs Schuljahr 2020/21 Analysen zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler erstellt, um den Anschluss an weiterführende Schulen und in die Berufsbildung zu gewährleisten.

ZUR FRAGE 5:

Welche kantonalen Vorgaben haben dabei Mühe bereitet?

Die Informationen der Bildungsdirektion wurden insbesondere vor dem Verbot des Präsenzunterrichts und der Einführung des Halbklassenunterrichts sehr kurzfristig kommuniziert. Die Verantwortlichen der Schulen verfügten über keine Vorinformationen und wurden gleichzeitig mit der Öffentlichkeit informiert.

Die Bildungsdirektion hat die Schulen jedoch ab Februar 2020 mit über 20 Informationsmails (sogenannte Leitungszirkulare) sowie Merkblättern und Handlungsanweisungen unterstützt.

ZUR FRAGE 6:

Konnten alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen mittels medialen Unterrichtes abgeholt werden?

Nein. Auch im Präsenzunterricht werden nie alle Schülerinnen und Schüler auf gleiche Weise abgeholt. Die Schule kennt deshalb verschiedene Elemente individualisierenden Unterrichts.

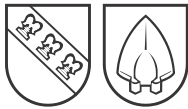
Während des Fernunterrichts haben die Lehrpersonen die individuellen Rückmeldungen und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ausgewertet. Wo nötig, wurde die Begleitung durch die Lehrpersonen oder die Schulsozialarbeitenden verstärkt.

Zudem hat die Schule Illnau-Effretikon sofort nach den ersten Lockerungsschritten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule C und diejenigen der Primarstufe mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf einzeln oder in Kleingruppen aufgebildet. Hier leisteten insbesondere die Fachpersonen Sonderpädagogik (Schulische Heilpädagoginnen, Therapeutinnen, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lehrpersonen) sowie das Personal der Schulergänzenden Betreuung wichtige Arbeit.

Bezüglich Arbeit mit elektronischen Medien haben die Primar-Klassenlehrpersonen mit den Eltern geklärt, welche individuellen technischen Möglichkeiten zu Hause bestehen. Die Aufträge wurden entsprechend angepasst und einzelnen Schülerinnen und Schülern wurden Geräte der Schule zur Verfügung gestellt.

Auf der Sekundarstufe wurden 35 iPads an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen, welche zu Hause über keine oder ungenügende Infrastruktur für die Erfüllung der Aufträge verfügten.

Eine einheitliche schulische EDV-Infrastruktur, welche für alle Schülerinnen und Schüler auch zu Hause verfügbar ist, hätte den Fernunterricht in den oberen Schuljahren sicherlich vereinfacht und zu höherer Chancengerechtigkeit geführt.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

ZUR FRAGE 7:

Wird sich auf kantonaler oder lokaler Ebene eine einheitliche Software Lösung abzeichnen? Oder sind die Schulen diesbezüglich frei, welche Lerntools eingesetzt werden können?

Der Bildungsrat des Kantons Zürich legt fest, welche Lehrmittel für die Volksschule obligatorisch sind. Aktuell umfassen die Lehrmittel für die Fächer Mathematik und Französisch auf der Primar- und Sekundarstufe sowie für Deutsch als Zweitsprache auf der Sekundarstufe ebenso verbindlich zu nutzende elektronische Lernplattformen. In Arbeit ist gemäss kantonaler Lehrmittellagenda zudem ein neues Lehrmittel im Fach Deutsch.

Weiter nutzen die Schulen diverse Tools und Apps für bestimmte Fächer und Themen. Auf der Primarstufe wählt eine Gruppe beauftragter Lehrpersonen und Schulleitungen jene Tools aus, welche auf den Schulgeräten installiert werden. Auf der Sekundarstufe bestimmt die Fachschaft Informatik die Lernsoftware.

Der Kanton Zürich führt eine Fachstelle «Bildung und ICT» für die Volksschulen. Diese unterstützt die Schulen und bietet ihnen Beratung an. Eine einheitliche technische Infrastruktur für die Gemeinden, digitale Plattformen oder Kommunikationsmittel werden durch den Kanton aber weder vorgegeben noch finanziell unterstützt.

Die Schule Illnau-Effretikon verfügt seit Sommer 2020 über eine einheitliche Serverinfrastruktur, auf welche die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und von zu Hause zugreifen können. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 wird die technische Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler aktuell angepasst.

Weitere spezifische Module für Kommunikation und digitales Lernen sind in Erprobung.

ZUR FRAGE 8:

Welche Nachteile erwarten Sie für Schulabgänger, welche während drei Monaten keine regulären Unterricht mehr besuchen konnten, im Hinblick auf die anstehende Lehre?

Die Rückfrage bei allen Dritt-Sekundarklassen zeigt, dass die Lehrpersonen keine Nachteile aus der Situation im zweiten Semester bezüglich Berufslehre sehen. Im zweiten Semester des letzten Volksschuljahres repetieren die Schülerinnen und Schüler üblicherweise Schulstoff und nützen Wahlangebote. Die Repetitionen konnten durch Fernunterricht abgedeckt werden. Lediglich im Wahlfachbereich hätten die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Rucksack nach Interessen und Berufswahl weiter anreichern können.

Hingegen berichteten die Lehrpersonen, dass die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr Kompetenzen in den Bereichen Organisation, Selbständigkeit, Umgang mit elektronischen Medien erschliessen konnten. Die Schule geht davon aus, dass diese Kompetenzen für die Berufslehre einen Gewinn darstellen.

ZUR FRAGE 9:

Welche erkennbaren Auswirkungen zeigt die Corona Krise bereits auf Anschlusslösungen von Schulabgängern (zweite und 3. Klasse der Oberstufe)?

Viele Schülerinnen und Schüler verfügten bereits vor der Schulschliessung über eine Lehrstelle. Zudem besetzten Unternehmungen kurz vor den Sommerferien intensiv Lehrplätze. Zusammenfassend haben die Schulabgänger/innen Anschlusslösungen analog der Vorjahre gefunden. In Berufsbranchen, welche deutlich von der Covid-19-Situation betroffen waren, kam es leider vereinzelt zu Absagen von Praktika- oder Lehrstellen.

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) nimmt als Brückenangebot üblicherweise kurz vor und während der Sommerferien Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösungen auf. Aktuell sind die Klassen noch nicht voll besetzt, es sind deshalb auch in den nächsten Monaten noch Aufnahmen möglich.

Die Schule schätzt die Situation der Zweit-Sek-Schülerinnen und -Schüler des Schuljahrs 2019/20 aus nachstehenden Gründen erschwert ein. Im zweiten Semester fiel das neue Fach «Berufliche Orientierung» aus und konnte nicht vollständig durch die individuelle Begleitung durch die Lehrpersonen und die Berufsinformations-



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

zentren (BiZ) ersetzt werden. Schnupperlehren wurden grösstenteils abgesagt, so dass noch nicht alle Jugendlichen für die Lehrstellensuche bereit sind. Zudem fehlt den Schülerinnen und Schülern das Zeugnis des zweiten Semesters. Einzelne Betriebe erhöhen den Druck auf ausserschulische Tests.

ZUR FRAGE 10:

Welche Lehren hat die Schule bereits aus den gemachten Erfahrungen gezogen, welche in bestehende oder zu erstellende Konzepte einfließen werden?

Die Schule ist mit dem bisherigen Verlauf sehr zufrieden und kann die gemachten Erfahrungen bezüglich Führung, Organisation und Kommunikation weitgehend für künftige Konzepte übernehmen.

Die Zeit des Fernunterrichts hat bestätigt, dass es für die Chancengerechtigkeit und den effektiven Unterricht unabdingbar ist, über einheitliche Informatikinfrastruktur für die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen zu verfügen. Die Umsetzung dazu ist bereits in Planung.

Die Schule evaluiert aktuell elektronische Kommunikationsformen über mobile Geräte, welche durch alle Eltern auf unkomplizierte Weise genutzt werden können.

Die stetige Aktualisierung der städtischen Website hat sich bewährt. Die Schulen werden zusätzlich zur gezielten individuellen Kommunikation auch mit dem neuen städtischen Internetauftritt ein Schwergewicht auf die Kommunikation über die Website legen.

ZUR FRAGE 11:

Bis wann wird die Schule die Erkenntnisse aus der ausserordentlichen Lage gegenüber Eltern kommunizieren? (z.B in der «Schuelbrugg»)

Aus aktueller Sicht präsentiert sich die Lage für die Schulen weiterhin als angespannt. Erneute einschneidende Massnahmen sind nicht auszuschliessen.

Es ist deshalb noch nicht sinnvoll konsolidierte Erkenntnisse zu präsentieren. Die einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen sind jedoch mit den Eltern in Kontakt und kommunizieren spezifische Erkenntnisse der jeweiligen Situation und beantworten offene Fragen.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt eine systematische Rückschau über die Covid-19-Situation in den Schulen erstellt wird, ist noch offen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS BILDUNG BZW. DER SCHULPFLEGE

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Erika Klossner-Locher, Schulpräsidentin und Stadträtin Ressort Bildung, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Bildung



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0532

BESCHLUSS-NR. 2020-173

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.09.2020